

Die unverheiratete Frau im Dienste der Abstinenzbewegung : Vortrag, gehalten am 15. Dezember 1903 in einer Versammlung des Alkoholgegnerbundes Bern : von M. Frey, Lehrerin in Lützelflüh

Autor(en): **Frey, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **8 (1903-1904)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesprochen wurde: „Haltet mich nicht auf, der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben.“ Als vor Jahresfrist sich bei ihr die Anzeichen eines schweren, innern Leidens einstellten, hoffte die Gute, welche in frühern Jahren nie persönlich erfahren, was krank sein heisst, auf Heilung durch operativen Eingriff. Es sollte aber nicht sein, und schwer hat sie gerungen bei der Erkenntnis ihres Leidens. Doch wurden ihr die Schmerzen eines solchen und ein langes Krankenbett erspart; friedlich und sanft entschlummerte sie im Alter von fast 70 Jahren. In Blumen gebettet, haben wir sie zu Grabe geleitet. Möge die Triebfeder ihres reichen Lebens, der Geist der Liebe, allezeit fortleben unter uns und ihr Andenken zu einem gesegneten machen!

Stellenvermittlung.

(Mitteilung.)

Das Stellenvermittlungsbureau des schweizerischen Lehrerinnenvereins für Lehrerinnen, Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Stützen, Gesellschafterinnen, Kinderfräulein, Handelsbeflissene u. s. w. befindet sich seit 1. November 1903 Rütlistrasse 47, Basel (Tramhaltstelle Allschwilerstrasse).

Es wird Arbeitgebern und Stellessuchenden bestens empfohlen.

Die unverheiratete Frau im Dienste der Abstinenzbewegung.

Vortrag, gehalten am 15. Dezember 1903 in einer Versammlung des Alkoholgegnerbundes Bern, von *M. Frey*, Lehrerin in Lützelfüh.

Ach, dass ich nur ein Mädchen bin!
Nach hohen Dingen strebt mein Sinn;
Doch hindern stetsfort Schranken
Das Ausfüh'r'n der Gedanken
Ach, nur ein Mädchen!

So oder ähnlich mag wohl manch eine liebe Mitschwester geseufzt haben, die das Glück oder Unglück gehabt, einige Jahrzehnte vor uns des Lebens Leiden und Freuden zu kosten, die zu Zeiten gelebt, in denen des Mädchens allgemeinsten Wirkungskreis das Haus, die Familie war, zu Zeiten, in denen der weibliche Fuss gar emsig das Spinnrädchen drehte, der weibliche Kopf aber sich herzlich wenig um die Bewegungen des grossen Weltenrades kümmerte. „Zeiten ändern sich und wir ändern uns in ihnen.“ Heute bekleidet ein Grossteil der Mädchen ein Amt, das bei edler Auffassung und getreuer Pflichterfüllung wohl Befriedigung zu gewähren vermag, durch das sie direkt oder indirekt dem Vaterlande dienen dürfen. Und doch ist jener Seufzer nicht verstummt. Noch recht vielen Mädchen der Gegenwart entringt er sich in stiller Stunde, und zwar nicht nur solchen, die dazu verbannt oder auserkoren, der häuslichen Arbeit ihre Kräfte zu widmen, sondern sehr oft auch ausser dem Hause wirkenden.

Dass dem Streben des Mädchens Schranken gesetzt sind, wissen wir alle; ob solche Schranken berechtigt sind, werden die einen von uns bestätigen, die andern vielleicht entschieden verneinen. Heute soll dieses uns nicht kümmern.

Lieber wollen wir aufsuchen, wie es dem innerhalb der Schranken laufenden Mädchen möglich ist, speziell in unserer Sache, in der Sache des heiligen Krieges gegen den Alkoholismus, etwas oder vielleicht Grosses zu leisten.

Viele Mädchen, die im Elternhause nicht genügend oder nicht entsprechende Arbeit finden, wenden sich heutzutage dem Lehrberufe zu. Sie alle sind in ganz besonderer Weise in der Lage, dem schlimmen Feinde Alkohol eins zu versetzen.

Die Arbeit der Volksschullehrerin im Kampfe gegen den Alkoholismus erfordert viel Takt. Es befinden sich unter den ihr anvertrauten Kindern wohl-erzogene Söhnchen und Töchterchen aus guten Familien sowohl als körperlich und geistig belastete Nachkommen versumpfter Trinker, Angehörige von Abstin-enten und solche von Wirten. Alle, die einen wie die andern, machen Anspruch an die Liebe der Lehrerin, möchten von ihrer Erzieherin rücksichtsvoll be-handelt werden. Diese kann darum nicht mit scharfen Worten über die Eltern urteilen, die ihren Kindern grundsätzlich oder nur angestammter Gewohnheit halber Wein verabreichen, darf nicht verdammend von den Wirten reden, ohne Gefahr zu laufen, diesem oder jenem kindlichen Herzen Wunden zu schlagen.

Es gibt für sie aber tausend feine, zarte Mittel und Wege, das Erdreich des kindlichen Herzens so zu bereiten, dass die guten Sämchen, die sie ihm zu übergeben sich bemüht, aufgehen können. Und das ist bitternötig; denn ach, wie vielem durch Trunksucht verursachtem, in Trunksucht gründendem Elende muss sie nicht tagtäglich begegnen. Hundert Äuglein schauen nach der Lehrerin, zu ihr auf, wenn sie vor die Klasse tritt, um etwas besonders Interessantes zu erzählen. Aber nicht alle diese Äuglein blicken freudig und klug, klar und hell; o nein! Da und dort sitzt in bleichem Gesichtlein ein Augenpaar, merkwürdig düster, umflort oder glasig. Woher kommt's? Die Väter sind zu oft mit glasigen, zu schrecklich oft mit umflorten Augen aus dem Wirtshause zurückgekehrt, ehe diese armen Kinder da waren.

Aus vielen Kehlen tönt der Lehrerin ein „Guten Tag“ entgegen, wenn sie frühmorgens das Schulzimmer betritt. Aber nicht all diese Grüsse können deutlich artikuliert werden. Mehr als ein schweres Zünglein ist nicht imstande, ein „G“ hervorzubringen. Wie kommen die Kinder zu schweren Zünglein? Der Vater hat hundertmal die Zunge im schweren Kopfe weder zu einem richtigen „G“ noch zu irgend einem andern Laut zu bewegen vermocht vor der Kinder Geburt.

Verschen aufsagen, o welche Freude! welcher Hochgenuss für die kleine Welt! Die jungen, frischen Gehirne memorieren so fabelhaft leicht. Ja, die frischen! Doch besitzt nicht jedes junge Wesen ein frisches, arbeitsfähiges Ge-hirn. Da ist ein Bübchen; zehnmal hat ihm die Lehrerin eine Zeile vorgesagt, zehnmal hat sie das Bübchen nachgesagt, aber zehnmal auch wieder vergessen. Es hat eben sozusagen kein Gedächtnis. Wieso? Ach, der Vater hat das seinige im Bier ertränkt, lange ehe das Bübchen existierte! Der Vater hat nichts mehr im Kopfe behalten können, als dass er täglich so und so oftmals ins Wirts-haus zu gehen habe, d. h. dahin, wo (nach seiner gemeinen Aussage) der Herr-gott einen Arm ausstrecke.

Traurig das! Zu bedauern sind die stotternden, die düsterblickenden Kinder! Zu bedauern auch die armen Tröpfe, die durch ihr unordentliches Aus-sehen, durch ihr ganzes Wesen überhaupt an den Tag legen, dass ihr Vater ein Lump ist. Was ist da zu tun? Soll die Lehrerin dem erbärmlichen Trinker nachgehen, ihm Vorstellungen machen, ihn zur Abstinenz zu bewegen suchen?

Sie mag es tun. Dann aber darf sie sich auf Spott gefasst machen und darf nicht enttäuscht sein, wenn von 100 Versuchen 99 misslingen. Bei den Alten wird sie meist wenig ausrichten; sie soll sich darum zur Jugend kehren, die auch hier, wie allüberall, die Hoffnung auf spätere, bessere Zeiten bildet. Auch unsere Hoffnung sind die Kinder! Wir Lehrerinnen wollen an unserem Teile dafür sorgen, dass die junge Generation „hingeht und nicht sündigt“, dass sie das böse Beispiel ihrer Väter nicht befolgt, sondern sich dadurch abschrecken lässt.

Kann denn da die Lehrerin wirklich etwas ausrichten? Ich behaupte es. In erster Linie durch ihr Beispiel; denn das Beispiel an und für sich ist schon eine Macht. Dadurch, dass ich mich völliger Enthaltensamkeit befeisse, beweise ich doch allen, die mit mir in Berührung kommen, dass ich dem Alkohol den Krieg erklärt habe, bedeute ich ein Steinchen in dem grossen Wall, den man gegen ihn aufbaut. Das tut jeder Abstinente, tut jedes abstinentes Mädchen; die Lehrerin aber hat noch ihre ganz besondern Aufgaben zu erfüllen. Diese warten ihr natürlich in der Schulstube, während des Unterrichts, im Verkehr mit ihren Schülern.

Dabei darf sie keine Gelegenheit versäumen, die sich für Ermahnung, Belehrung und Befehl bietet. Befehlen darf zwar in dieser Angelegenheit die Lehrerin nur selten, eigentlich nur in einem Fall: bei Ausflügen. Da kann sie ihren Kindern entschieden verbieten, geistige Getränke mitzunehmen und kann sie natürlich dafür sorgen, dass am Ort, wo Rast gemacht wird, passende Erfrischungen vorhanden sind. Gibt das ein vergnügtes Reisen! Das Kind allerdings geniesst die Vorzüge des abstinenten Reisens ganz unbewusst. Es ist einfach von Herzen munter und fröhlich, weil es nicht anders sein kann. Es weiss nicht, dass es vielleicht missvergnügt, mürrisch heimkehrte, wenn es in die Hitze oder ins Rennen hinein Bier oder Wein erhalten hätte, dass es nicht so leicht zurückmarschieren würde, wenn ihm Alkohol verabreicht worden wäre. Das ist auch nicht nötig! Der Gewinn ist gleichwohl da. Es werden ihm auf diese Weise doch nicht auch von der Schule aus Alkohol und Vergnügen, Vergnügen und Alkohol zu einer einzigen Vorstellung, zu einem einzigen Begriff verschmolzen. Es lernt ein Freudegeniessen, Fröhlichsein kennen, bei dem weder Wein noch Bier eine Rolle spielen. Gerade in diesem Punkte fehlen viele Eltern so ganz entsetzlich, versündigen sie sich absichtslos an ihren Kindern. Ist im Kalender ein Tag rot angestrichen oder im Familienalbum besonders angemerkt, so kriegt männiglich einen Tropfen in sein Gläschen. Selbst das Nesthäkchen darf seine Schale hinstrecken, um einen Schluck zu fassen. Einen einzigen Schluck, wie wenig! und doch genug zum Heraufbeschwören einer ganz verhängnisvollen Gewohnheit; denn hat der Knirps diesmal einen Schluck bekommen, so will er das nächste Mal noch einen dazu, im dritten Jahr das Gläschen schon voll und so aufwärts, bis er den Grossen gleichgestellt ist. Was wunder, wenn ein solcher Mensch später nicht imstande ist, ein lustiges Liedlein zu singen, ohne den Bierkrug vor sich zu haben, nicht mithelfen mag, wo's seiner Ansicht nach „trocken“ zugeht. Verderbliche Sitte das! Umso energischer soll daher die Lehrerin für alkoholfreie Schülerreisen (und Schulfeste, wo es noch solche gibt) eintreten.

Und nun zu Belehrung und Ermahnung, den zwei Waffen, welche eine Lehrerin stetsfort, in unserem Kriege ebenfalls, am meisten zu führen hat. So weit wie die Schulen der nordamerikanischen vereinigten Staaten haben wir's noch nicht gebracht. Dieselben haben den antialkoholischen Unterricht auf ihrem

Lehrplan und besitzen entsprechende obligatorische Lehrmittel. Einen Schritt vorwärts gegangen ist man zwar auch bei uns, indem man beschlossen, dem neuen Oberklassenlesebuch passende Abschnitte über Alkohol und Alkoholismus einzuverleiben. Das wird gut tun; denn bei Behandlung von Lesestücken, die jeder Schüler im eigenen Buche besitzt, wird der bis dahin vielleicht fremde Gedanke der Abstinenz dem Kinde leicht nahe gebracht. Aber nicht nur und erst das Oberklassenlesebuch sollte dieser guten Sache dienen; schon das Viertklassenbüchlein dürfte mit einem Lebensbilde oder einem Geschichtlein aufrücken, das Aufklärung zu bieten vermöchte. Das wäre keineswegs verfrüht, denn so ein neun- oder zehnjähriges Menschenkind hat allerlei gesehen und macht sich auch sein Urteil über das Gesehene. Seine Erfahrungen aber richtig deuten und anwenden zu helfen, dazu würde ein gut gewähltes Lesestück wesentlich beitragen.

Bis dies geschieht, wird eben die abstinente Lehrerin jede Gelegenheit zu benutzen haben, um Klarheit in die Köpfchen zu bringen; denn sie möchte ihre lieben Schüler in künftigen Zeiten nicht als Trinker wieder begegnen. Gelegenheit findet sich so leicht, besonders leicht, weil die redseligen Kindermündchen ungeheissen in dieser Angelegenheit gewonnene Erfahrungen auspacken. Behandeln wir da letzthin das Wasser und kommen auf seinen Wert als durstlöschendes Getränk zu sprechen. Selbstredend setzen wir es obenan zum Nachteil der geistigen Getränke. Nachdem wir erklärt, warum das Wasser allem andern vorzuziehen sei, sind gleich eine Anzahl reger Schüler bereit, mit Illustrationen zum Gesagten aufzuwarten. Da wissen sie von einer Frau, einer alten Grossmutter zu erzählen, die stets Schnaps trinkt und dann mit sich allein zu plaudern beginnt, — kennen sie einen Mann, der einmal betrunken nach Hause zurückkehren wollte, sich dann verirrte und am Morgen erst wieder zurecht fand, — berichten sie von einem Kindchen, das, noch nicht schulpflichtig, sich am letzten Neujahr sein Gläschen oftmals füllen liess und es jedesmal gierig austrank u. s. w. Da ist doch Stoff die Hülle und Fülle geboten, den Kindern an Hand dieser Beispiele zu beweisen, dass Wein, Bier und Schnaps dem Menschen nicht nützlich sind, sondern furchtbar schaden, dass sie ihm den klaren Verstand trüben, ihn des guten Gedächtnisses berauben und ihn zu einem verachtungswürdigen Geschöpf erniedrigen.

Sind solche Worte leerer Schall, der verklungen, wenn die Lehrerin zu sprechen aufgehört? Das glaube ich nimmermehr, besonders nicht, weil die Wirklichkeit feste Belege dazu gibt, weil das Kind sieht, wie traurig die Mutter ist, wenn der Vater abends lange nicht heimkehrt. — hört, wie die Trunksucht des Familienoberhauptes zu Zank Anlass gibt, — an sich selbst spürt, wie schmal die Bissen ausfallen, weil der Ernährer das meiste Geld ins Wirtshaus trägt. Alles erreichen werden zwar auch die besten, die treuest gemeinten Worte, Ermahnungen nicht; denn der Zug auf die andere Seite hinüber ist furchtbar stark, darum auch so stark, weil das Kind in gewissen Beziehungen vom Gesetz zu wenig geschützt wird. Ich denke da z. B. an die lästige Sitte, Knaben bei Kegelschieben im Wirtshaus zum Aufstellen der Kegel zu benutzen. Wir treffen da ganz verständige Eltern, die ihre Kinder sorgenlos ins Wirtshaus gehen lassen, um sich dort einige Rappen zu verdienen, allerdings dann nur für kurze Zeit. Es gibt aber andere, die sich kein Gewissen daraus machen, ihr teuerstes Gut bis spät abends, bis in die Nacht hinein fremdem Einfluss auszusetzen — und was für einem Einfluss! Das braucht wohl niemandem lange

auseinandergesetzt zu werden, dass Konversationen, wie sie beim Spiel im Wirtshause geführt werden, nicht für Kinderohren berechnet sind.

Die armen Eltern! Sie werden es einst bitter zu bereuen haben, dass sie ein paar Fränkeln Gewinnes halber des Kindes Seele aufs Spiel setzten. Zudem mag das Beispiel von Arbeitsamkeit, das Männer geben, die sich tagelang in der Kegelhütte statt in ihrer Werkstatt aufhalten, kein sehr günstiges sein. Das krasseste hat für mich in dieser Beziehung der Vater geleistet, der sich nicht schämte, seinen Knaben beim Schulhaus abzufassen, um ihn, den Keglerkönig, ins Wirtshaus zu begleiten. Was soll, was kann man da tun? Verständige Eltern, denen die Gefahr, welche für ihre Kinder in solcher Beschäftigung liegt, einfach nicht in den Sinn gekommen, lassen sich von der Lehrerin leicht überzeugen; anders aber ist's mit den unverständigen. Ein Brief, ein Zuspruch vermögen momentan zu wirken, aber nicht auf die Dauer, und die Verordnung, die als Paragraph so und soviel im Wirtschaftsgesetz vorkommen soll, nützt uns nichts, wenn wir sie nicht gedruckt in unserer Schule besitzen, wenn wir sie den Eltern nicht vorhalten können.

Es wäre gut, wenn alle, wäre nötig, dass alle Lehrerinnen sich der Abstinenzbewegung anschließen, dass keine einzige mehr zu denjenigen gehörte, die da sagen; „Die Abstinenz ist aller Ehren wert und wohl am Platze für diejenigen, die unmässig Alkohol geniessen; ich aber verstehe Mass zu halten, wüsste darum nicht, weshalb ich mir das Opfer auferlegen sollte, auf den Genuss eines Tröpflein Weins zu verzichten.“

Solche Redensarten kommen mir furchtbar engherzig vor und kann ich nicht begreifen, wie einer Lehrerin ein Getränk noch schmeckt, das unter ihren Mitmenschen, unter ihren Bekannten, unter ihren Schülern so furchtbares Unheil angerichtet hat und stetsfort noch anrichtet. Wir wollen nicht blind sein gegenüber dem Unheil, das Feind Alkohol unter unsern Schülern anrichtet, nicht taub für das unendlich Traurige, das uns die Kleinen etwa berichten und das wiederum eine Folge des Alkoholismus ist. Brauchen wir auch in dieser Beziehung unsere Augen zum Sehen, unsere Ohren zum Hören, so ist es nicht anders möglich, als dass wir von ganzem Herzen dienen der guten Sache der Abstinenz.

Um dies zu tun, bedarf es zwar für Mädchen nicht durchaus eines Lehrpatentes, sind weder pädagogische noch methodische Vorstudien erforderlich, braucht es nur viel, viel Liebe zu seinen Mitmenschen. Die Schneiderin in ihrer Nähstube, die Plätterin beim Bügeleisen, die Wäscherin am Trog, die Köchin am Herd, die Bureaulistin am Pult, die Krankenschwester bei ihren Patienten, die Hebamme am Bette ihrer Wöchnerinnen (und diese in ganz besonderer Weise), sie alle, alle sind imstande, ihre Umgebung zu beeinflussen, von der Vorzüglichkeit der Abstinenz zu überzeugen.

Und erst das Mädchen, das in der Familie als Stütze der Mutter, Gehilfin der Geschwister wirkt und lebt, könnte bei gutem Willen viel ausrichten zur Förderung unserer Angelegenheit. Hilft die liebe Tochter der Mutter dafür sorgen, dass abends, wenn der Vater heimkehrt, ein sorgfältig zubereitetes Essen in freundlich aufgeräumter Stube seiner wartet, versteht sie es, mit der Mutter gemeinsam einen freundlichen Ton in die Unterhaltung zu bringen, weiss sie es so einzurichten, dass die kleinern Geschwister, die Ruhestörer, zeitig versorgt werden können, sie aber ein Augenblicklein übrig hat, den tagsüber sehr angestregten Vater durch ein Liedlein oder ein Musikstück zu erheitern, so fällt

es diesem sicherlich nicht schwer, sich da aufzuhalten, wo er von Rechts wegen hingehört. Wird an Sonn- oder Feiertagen von Vater oder Brüdern ein gemeinsamer Ausflug, ein fröhliches Spiel vorgeschlagen, darf die Tochter und Schwester sich nicht mit der Behauptung, zu müde, zu lesedurstig zu sein, zurückziehen, sondern muss sich auch da in frischer Bereitwilligkeit zur Verfügung stellen, der Mahnung eingedenk: „Dass sie sich ganz vergisst und leben mag nur in andern.“ Tut sie dies nicht, ist sie die Woche hindurch eine saure, mürrische Genossin und Sonntags eine Spielverderberin. so darf sie sich auch nicht verwundern, wenn Vater und Brüder sich dorthin wenden, wo sie aufmerksame Bedienung, fröhliche Unterhaltung finden. Zu bedauern wären diejenigen, die sich die gute Gelegenheit entschlüpfen liessen, durch Hintansetzen der eigenen Persönlichkeit ihrer Familie und dadurch sich selbst wohlzutun. Heil aber dem Mädchen, das den Vater und die Brüder ans Haus zu fesseln oder dahin zurückführen hilft! Das dafür sorgt, dass mancher Batzen zu Nutz und Frommen der Angehörigen verwendet werden kann, der sonst ins Wirtshaus gerollt wäre, dass der Mutter schwere Seufzer die Menge erspart bleiben und den jüngern Geschwistern ein friedliches Familienleben erhalten wird. Der Segen solcher Arbeit und Mühe wird nicht ausbleiben.

Wenn wir vom Mädchen reden, das in seinem Elternhause weilt, wollen wir auch mit ein paar Worten des ganz jungen Mädchens gedenken, das die ersten paar Winter seines „Erwachsenseins“ vertanzte. Lustig, vergnügt sein darf ja das junge Menschenkind; wer wollte ihm dies wehren! Aber eine kleine Aufgabe möchten wir ihm geben, eine kleine Pflicht auferlegen, der es auch in all seinem Freudentrüb — und gerade dort — nachkommen kann. Wer je als Abstinente in einer Gesellschaft von Nichtabstinenten gewesen, die der Belustigung halber zusammengekommen, wird Gelegenheit gehabt haben, das Benehmen der jungen Männer gegenüber ihren Damen und umgekehrt, zu beobachten. Nicht entgangen wird ihm sein, wie ungleich die Unterhaltung geführt wurde — anfangs oder am Schluss. Erst sind die Herren hübsch reserviert, zeigen sich von ihrer besten Seite; denn sie sind bemüht, ihrer Dame einen möglichst guten Eindruck zu machen. Dann kommt das Bankett und mit ihm das Geniessen von Alkohol, von schrecklich viel Alkohol, auch seitens der Dame. Hu, wie da die Konversation umschlägt! Wie die feineren und gröberen Witze hinüber und herüber fliegen! Wie der Charakter des jungen Mannes einen ganz andern Anstrich bekommt! Selbstredend huldige ich nicht der Ansicht, dass im Wein Wahrheit allein liegt, dass der nach Alkoholgenuss zum Vorschein gekommene Charakter der dem jungen Menschen wirklich eigenste sei und der vorherige nur ein erheuchelter. Bewahre! Im Gegenteil behaupte ich, dass der Alkohol sofort die feineren Empfindungen zu trüben vermag, dass er die Ausgelassenheit freigibt, welche gute Erziehung und eigene Grundsätze gefesselt halten. Was sollte denn da das junge Mädchen tun? Es sollte selbst durchaus keinen Alkohol geniessen; dann hätte es am Schlusse den gleich klaren Blick, das gleich ungetrübte Urteil wie zu Anfang. würde es nach Mitternacht nicht Äusserungen belachen, die ihm vor Mitternacht das Blut in die Wangen getrieben hätten.

Wenn es wahr ist, dass in gemischter Gesellschaft die Damen den Ton angeben und weil dies eben wahr ist, darf auch des bestimmtesten angenommen werden, dass Herren sich abstinenten Damen gegenüber mehr zusammennehmen müssten, d. h. weniger dem Alkohol zusprechen dürften.

Ja, in abstinente Gesellschaft darf die Mutter ihren Sohn, darf die Gattin ihren Gatten ruhig ziehen lassen und darf ihn auch freudig aus derselben zurückerkennen, weiss sie doch, dass er ihr wiederkommt, wie er sie verlassen, vielleicht noch gehoben, getragen von einer guten Idee. Herrlich! dass es abstinente Vereine gibt, die durch Freundschaft und Anregung etwas zu bieten vermögen — herrlich auch, dass es alkoholfreie Restaurants gibt, in denen der Alleinstehende freundliche Bedienung, gesunde Luft und Kost, ein liebes Heim findet. Das Leben in diesen Vereinen recht rege zu gestalten, den bestehenden alkoholfreien Restaurants zu einem guten Gange zu verhelfen und im gegebenen Falle neue zu gründen, dazu bedarf es der Hilfe der unverheirateten Frau. Diese verfügt ja meist über mehr Zeit als eine Hausmutter.

Sie trägt das Ihrige bei zur Anordnung von geselligen Anlässen, zur Ausführung gemeinsamer Ausflüge, wie solche diesen Sommer von unserem Verein unternommen worden, — lässt sich finden, wenn es einen, sagen wir seelsorgerlichen Besuch bei einer schwachen Schwester zu machen gibt und nimmt sich in liebevoller Fürsorge der Opfer der Trunksucht, der armen Kinder an.

Mir scheint, die jungen Mädchen, die unverheirateten Frauen der Gegenwart dürften das Seufzen bleiben lassen, dürften vielmehr jubelnd bekennen:

Ersteht vor meinem Auge
Das weite, grosse Feld,
Das, so ich etwas tauge,
Durch mich darf sein bestellt,
So weiss ich, von Begeist'ung voll
Nicht, wie ich g'nugsam danken soll
Dass ich ein Mädchen bin.

Mitteilungen und Nachrichten.

Hundert Mark für das beste lyrische Gedicht setzt der „Deutsche Kunstverein“ in Berlin in einem Preisausschreiben aus, dessen Bedingungen von der Geschäftsstelle dieses Vereins (Berlin W., Schöneberger Ufer 32) auf Verlangen an jedermann gratis und franko gesandt werden.

Zur Berufswahl. Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher haben gewiss schon oft das Bedürfnis empfunden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bei der so schwierigen und wichtigen Wahl des Berufes bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel, aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift, betitelt „Die Wahl eines Berufes“, bildet das 1. Heft der bei Böhler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer. Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so dass in kürzester Frist eine 3. Auflage und eine Ausgabe in fran-